

Wann ist eine Meldung zu erstatten?(1)

START

Es besteht keine Verpflichtung zur Meldung

NEIN

Betrifft der Sachverhalt oder der beobachtete Umstand eine Überschreitung des zulässigen Höchstgehalts an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln gemäß TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel?

NEIN

Steht der Sachverhalt oder der beobachtete Umstand im Zusammenhang mit anderen *Nonconformities* oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Aspekten der Futtermittelsicherheit? (Für weitere Informationen [hier](#) klicken)

JA

JA

Sind oder waren Sie der Eigentümer⁽²⁾ der verunreinigten Partie(n)?

NEIN

Melden Sie den Sachverhalt oder den beobachteten Umstand unverzüglich dem Auftraggeber/Eigentümer der Partie(n); für Sie besteht keine Meldepflicht gegenüber GMP+ Int. und der Zertifizierungsstelle.

JA

Wurde eine Bestätigungsanalyse durchgeführt?⁽³⁾

NEIN

JA

Überschreitet das Ergebnis der Bestätigungsanalyse den zulässigen Höchstgehalt an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln gemäß TS1.5 *Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel* oder bestätigt es das Vorliegen anderer *Nonconformities* oder Unregelmäßigkeiten?

NEIN

Die Verunreinigung ist nicht bestätigt worden. Die Vornahme einer Meldung ist nicht obligatorisch.⁽⁴⁾

JA

Die Vornahme einer Meldung ist obligatorisch und muss innerhalb von 12 Stunden⁽⁵⁾ nach der

Feststellung/Bestätigung erfolgen:

- Füllen Sie das elektronische EWS-Formular im GMP+-Portal aus und reichen Sie Ihre EWS-Meldung ein.
- Falls gesetzlich vorgeschrieben, auch Meldung an die zuständige Behörde im Land oder in der Region der Niederlassung.

Ausnahme: Salmonellen in Futtermitteln, die einer Wärmebehandlung oder einer anderen

1. Sofern Sie bei der Verwendung dieses Entscheidungsbaums Schwierigkeiten begegnen sollten, setzen Sie sich bitte mit GMP+ International in Verbindung.
2. Alle nach GMP+ zertifizierten Unternehmen, die an Besitz, Lieferung, Empfang, Lagerung oder Verarbeitung der verunreinigten Futtermittelpartie(n) beteiligt sind.
3. Wird keine Bestätigungsanalyse durchgeführt, müssen die Sachverhalte oder die beobachteten Umstände, die darauf hindeuten, dass ein Produkt nicht sicher als Futtermittel verwendet werden kann, innerhalb von 12 Stunden nach Feststellung der Verunreinigung gemeldet werden.
4. Die Teilnehmer müssen darlegen und dokumentieren, warum die Bestätigungsanalyse zuverlässiger ist als die ursprüngliche Analyse.
5. Es handelt sich um keine Arbeitsstunden, sondern aufeinander folgende Zeitstunden. Sofern die Situation nach Einschätzung des Teilnehmers unter Kontrolle ist, kann er beschließen, die Meldung später als 12 Stunden nach der Wahrnehmung oder Bestätigung vorzunehmen. (Für weitere Informationen [hier](#) klicken)

* Unternehmen, die ein System der Positivfreigabe (F.01 *Definitionsverzeichnis*) verwenden, können beschließen, keine EWS-Meldung vorzunehmen, wenn keine Kunden betroffen sind.